

Antrag

Gymnasium Dreikönigschule, Neubau 2-Feld-Sporthalle an der Alaunstraße

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Oberbürgermeisterin wird aufgefordert, bis zum 3. Juni 2010 dem Stadtrat eine Beschlussvorlage für den geplanten Neubau einer 2-Feld-Sporthalle an der Alaunstraße zu erarbeiten, der folgende Kriterien enthalten soll:

1. Das Hauptgebäude der Turnhalle soll zurückgesetzt von der bestehenden Blockrandbebauung der Alaunstraße auf das derzeit als Interimsparkplatz genutzte kommunale Grundstück Alaunstraße 32/34 neben dem Kulturzentrum Scheune eingeordnet werden.
2. Die 2002 auf 5-10 Jahre befristete Baugenehmigung für den Interimsparkplatz Alaunstraße 32/34 soll zum 31.12.2011 auslaufen.
3. Auf einen Ersatz der Stellplätze auf dem Interimsparkplatz Alaunstraße 32/34 unter dem Turnhallenneubau wird komplett verzichtet. Die Fortschreibung der verkehrlichen Rahmenplanung wird entsprechend angepasst.
4. Die für die Planung und Errichtung der Turnhalle notwendigen Haushaltsmittel sind in den Doppelhaushalt 2011/2012 einzustellen.
5. Die Beantragung der Fördermittel erfolgt bis spätestens 30.08.2011.
6. bis 4. Quartal 2011 sind die Planung der Turnhalle und die Ausschreibung der Bauleistungen zu erarbeiten.
7. Die Fertigstellung und Inbetriebnahme der Turnhalle erfolgt bis Beginn des Schuljahres 2013/14

Begründung

Das Gymnasium Dreikönigschule ist ein vierzügiger Gymnasialstandort. Zur Absicherung der gymnasialen Kapazität ist zukünftig eine fünfzügige Auslastung zu erwarten. Der damit verbundene Schulsport kann in der bestehenden Turnhalle auf dem Schulgelände nur noch eingeschränkt durchgeführt werden. Größe und Zustand entsprechen schon seit Jahren nicht mehr den Anforderungen der Unfallverhütungsvorschriften sowie der Arbeitssicherheit. Durch die notwendige Mitnutzung der Turnhalle 15. Grundschule auf der Görlitzer Straße und 4. Grundschule am Rosengarten entstehen Wegezeiten, die durch die notwendigen Pufferzeiten den Unterricht unnötig verlängern und den Lehrereinsatz verkomplizieren. Der Neubau der Turnhalle ist notwendig um die Qualität und die Durchführung des Sportunterrichts zu gewährleisten.

Der Turnhallenneubau erfolgt auf dem kommunalen Grundstück Alaunstraße 32/34, auf dem sich zurzeit ein Interimsparkplatz befindet. Die Baugenehmigung für diesen Parkplatz erfolgte im Januar 2002 durch Ausnahmegenehmigung für 5-10 Jahre auf Grund der Lärmimmission in die benachbarte Wohnbebauung. Der Nutzungskonflikt zwischen Parkplatznutzung und Errichtung einer Turnhalle (Mehrzweckhalle) war zum damaligen Zeitpunkt auch bekannt. Diese Ausnahmegenehmigung soll zum 31.12.2011 auslaufen.

Ein Ersatz der entfallenden Stellplätze unter der Turnhalle ist wirtschaftlich nicht darstellbar. Bei anzunehmenden Baukosten für eine Tiefgarage von ca. 2 Mio. Euro wären diese Investitionskosten auch bei günstigster Verpachtung erst nach Jahrzehnten amortisiert. Hinzu

käme die Problematik der geringen Akzeptanz von Tiefgaragen in der Neustadt und der Immissionsschutz. Die Finanzierung der Tiefgarage ist vollkommen unklar und würde die Realisierung des notwendigen Turnhallenbaus auf unbestimmte Zeit verschieben. Dieselben Konflikte treffen auch bei der Variante eines Parkdecks unter der Turnhalle zu. Aus den genannten Gründen ist auf den Ersatz der Stellplätze unter der Turnhalle zu verzichten. Das Parkraumbewirtschaftungskonzept von 2005 sieht als Ersatzstandort für die entfallenden Stellplätze, das kommunale Grundstück Königsbrücker Straße 8 (ehemaliges Ortsamt Neustadt) vor. In der Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes ist diese Maßnahme bereits enthalten und soll mittelfristig realisiert werden.

Die zurückgesetzte Einordnung des Turnhallengebäudes bietet die Chance, bei der Umgestaltung des Scheuneumfeldes eine dem Bedarf gerechte Planung umzusetzen, die von der Turnhalle bis zu Katy´s Garage an der Louisenstraße einen durchgehend freien Platz und damit eine qualitativ gute, städtebauliche Aufwertung des Areal bedeutet.

Mit der Klärung aller Kriterien zum Bau der Turnhalle kann die Planung zur Umgestaltung des Scheuneumfeldes fortgesetzt werden. Andernfalls wäre diese in der „Fortschreibung des Erneuerungskonzeptes Äußere Neustadt“ enthaltene Maßnahme gefährdet. Der Verlust von Städtebaufördermitteln und damit die Umsetzung der Umgestaltung des Scheuneumfeldes wäre die Folge.